

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 29. Juni 2011

832. Berichterstattung Einmalzulagen 2010

1. Ausgangslage

Gemäss § 26 Abs. 3 der Personalverordnung (PVO) und § 44 Abs. 1 der Vollzugsverordnung (VVO) können an einzelne Mitarbeitende sowie an Gruppen als Auszeichnung für über die Erwartungen erbrachte Leistungen Einmalzulagen von Fr. 500 bis höchstens Fr. 8000 gewährt werden. Gemäss § 26 Abs. 5 PVO und § 44 Abs. 4 VVO sind für Einmalzulagen 0,2% bis 0,4% der Lohnsumme zu budgetieren. Die Ausschüttung von Zulagen aus Rücklagen an das Personal ist gemäss § 17 Abs. 2 der Finanzcontrollingverordnung (FCV) seit 2009 nicht mehr zulässig. Mit Beschluss Nr. 155/2010 hat der Regierungsrat die Finanzdirektion beauftragt, jährlich eine Berichterstattung zur Lohnrunde durchzuführen. Bis 2009 waren die Beförderungen und Stufenaufstiege und ab 2010 die Individuellen Lohnerhöhungen einschliesslich Mitarbeiterbeurteilungen Inhalte der Berichterstattung. Für 2010 wird erstmals über die Einmalzulagen Bericht erstattet. Zukünftig ist die Integration der Einmalzulagen in die Berichterstattung zu den Individuellen Lohnerhöhungen einschliesslich Mitarbeiterbeurteilungen vorgesehen, um die Lohnrunde zu Beginn des Folgejahres gesamthaft beurteilen und steuern zu können.

In der vorliegenden Berichterstattung sind das Verwaltungs- und Betriebspersonal gemäss Personalverordnung und das Polizeipersonal gemäss Kantonspolizeiverordnung der Lohnreglemente 01 und 05 sowie das Lehrpersonal berücksichtigt. Die Einmalzulagen und insbesondere die Verteilung der Einmalzulagen sind im Bereich der Volksschullehrpersonen noch nicht geregelt. Die entsprechende Vorlage wurde im Februar 2011 verabschiedet. Sie muss noch vom Kantonsrat genehmigt werden. Vorgesehen ist die Inkraftsetzung im Sommer 2012. Damit die Lehrpersonen im Jahr 2010 trotzdem die budgetierte Quote für Einmalzulagen erhalten, wurden in Absprache mit den Personalverbänden den Lehrpersonen in den Lohnstufen 01 bis 11 und den Schulleitenden in der Anlaufstufe 2 bis Lohnstufe 9 bei einem Beschäftigungsgrad von 100% Fr. 520 gewährt. Bei Teilzeitmitarbeitenden wurde der entsprechende Anteil ausbezahlt. Eine ähnliche Lösung ist für 2011 und 2012 vorgesehen. Gemäss RRB Nr. 1988/2009 regelt die Bildungsdirektion die Verwendung der Einmalzulagen für die Lehrpersonen aller Stufen. Mit

der Weisung zum Vollzug an Mittel- und Berufsfachschulen vom 16. August 2010 wurden die Einmalzulagen und andere Anreize für 2010 für die Mittel- und Berufsschullehrpersonen geregelt. Als gesetzliche Grundlage gelten § 26 Abs. 3 PVO und § 44 VVO.

Die zentral durch das Personalamt erstellte Berichterstattung zu den 2010 ausgerichteten Einmalzulagen wurde durch die Direktionen und die Staatskanzlei überprüft und kommentiert.

2. Berichterstattung Einmalzulagen 2010

2.1 Einmalzulagen nach Direktionen und Geschlecht

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Anzahl der Einmalzulagen nach Direktion und Geschlecht in absoluten Zahlen und in Prozenten. Sie umfasst die Angaben des Verwaltungs- und Betriebspersonals nach PVO, des Polizeipersonals nach Kantonspolizeiverordnung und der Lehrpersonen gemäss Lehrpersonalgesetz.

Tabelle 1: Einmalzulagen 2010 nach Direktion und Geschlecht

Direktion	Anzahl Anstellungen Ende 2009			Anzahl Einmalzulagen 2010 nach Geschlecht in absoluten Zahlen und im Verhältnis zur Anzahl Anstellungen					
	Frauen	Männer	Total	Frauen	in %	Männer	in %	Total	in %
Staatskanzlei	28	53	81	2	7	7	13	9	11
Direktion Justiz und Inneres	811	960	1 771	107	13	124	13	231	13
Sicherheitsdirektion	1 376	2 895	4 271	187	14	518	18	705	17
Finanzdirektion (ohne BVK)	407	509	916	40	10	79	16	119	13
Volkswirtschaftsdirektion (ohne ALK und ZVV)	444	347	791	42	9	54	16	96	12
Gesundheitsdirektion	1 841	1 205	3 046	59	3	62	5	121	4
Bildungsdirektion	13 028	6 763	19 791	4 734	36	1 534	23	6 268	32
Baudirektion	482	1 148	1 630	68	14	197	17	265	16
Total	18 417	13 880	32 297	5 239	28	2 575	19	7 814	24
Total ohne Lehrpersonen	7 204	7 720	14 924	721	10	1 136	15	1 857	13

Kommentar:

2010 kamen in den Direktionen und der Staatskanzlei 24% aller Mitarbeitenden in den Genuss einer Einmalzulage. In den Direktionen erhielten mehr Männer als Frauen eine Einmalzulage. Eine Ausnahme bildete die Bildungsdirektion, wo der Frauenanteil bei den Lehrpersonen allgemein hoch ist. Die im Ergebnis prozentual höhere Ausschüttung von Einmalzulagen an Frauen (28%) gegenüber Männern (19%) ist somit ausschliesslich auf den überproportional hohen Frauenanteil

in der Bildungsdirektion zurückzuführen. Die Anzahl der Einmalzulagen 2010 in den Direktionen und der Staatskanzlei liegt im Verhältnis zur Anzahl Anstellungen zwischen 4% (Gesundheitsdirektion) und 32% (Bildungsdirektion).

Ursächlich für den tiefen Wert in der Gesundheitsdirektion ist die Überprüfung von Richtpositionen im Rahmen der Umsetzung der Teilrevision des Lohnsystems. Die Funktionen des Gesundheitsbereiches waren davon besonders stark betroffen, was vielfach zu Anpassungen bei den Lönen führte. Entsprechend waren die Betriebe bei der Gewährung von Einmalzulagen eher zurückhaltend. Als weiteren Grund für eine zurückhaltende Vergabe von Einmalzulagen sind Veränderungen in der Psychiatrielandschaft (Fusionen) zu erwähnen. Das Instrument «Einmalzulagen» scheint in der Praxis noch nicht flächen-deckend verankert zu sein, was dazu führt, dass finanzielle Abgeltungen von Sonderleistungen über andere Massnahmen, ausserhalb von § 26 Abs. 3 PVO, getätigt werden. Der Anteil Frauen und Männer, die mit einer Einmalzulage für ihre Leistungen honoriert wurden, hält sich weitgehend im Gleichgewicht.

Die für die Volksschullehrpersonen gewählte Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten der neuen Vorlage (vgl. Ziffer 1) führte zu einer grossen Anzahl von begünstigten Personen.

2.2 Einmalzulagen nach Lohnklasse und Geschlecht

Tabelle 2 stellt die Anzahl der Einmalzulagen 2010 nach Lohnklasse und Geschlecht in absoluten Zahlen und in Prozenten des jeweiligen Personalbestandes (Anzahl Anstellungen Ende 2009) dar. Sie umfasst das Verwaltungs- und Betriebspersonal gemäss PVO sowie das Polizeipersonal gemäss Kantonspolizeiverordnung im Monats- und Stundenlohn (Lohnreglemente 01 und 05). Die Einmalzulagen der Lehrpersonen sind separat ausgewiesen (vgl. Ziffer 2.3).

Tabelle 2: Einmalzulagen 2010 nach Lohnklasse und Geschlecht – LR 01 und 05

Lohnklassen	Anzahl Anstellungen Ende 2009			Anzahl Einmalzulagen 2010 nach Geschlecht in absoluten Zahlen und im Verhältnis zur Anzahl Anstellungen					
	Frauen	Männer	Total	Frauen	in %	Männer	in %	Total	in %
Kl. 01	151	2	153	1	1	–	–	1	1
Kl. 02	515	66	581	17	3	1	2	18	3
Kl. 03	27	12	39	1	4	–	–	1	3
Kl. 04	55	21	76	1	2	–	–	1	1
Kl. 05	167	37	204	9	5	10	27	19	9
Kl. 06	65	32	97	1	2	3	9	4	4
Kl. 07	122	33	155	8	7	2	6	10	6
Kl. 08	123	72	195	9	7	7	10	16	8
Kl. 09	104	149	253	3	3	9	6	12	5
Kl. 10	791	464	1255	39	5	24	5	63	5
Total 1 bis 10	2120	888	3008	89	4	56	6	145	5
Kl. 11	687	232	919	84	12	21	9	105	11
Kl. 12	563	494	1057	77	14	57	12	134	13
Kl. 13	450	496	946	73	16	65	13	138	15
Kl. 14	1006	975	1981	90	9	82	8	172	9
Kl. 15	494	736	1230	62	13	102	14	164	13
Kl. 16	394	460	854	36	9	74	16	110	13
Kl. 17	224	603	827	18	8	96	16	114	14
Kl. 18	445	817	1262	47	11	144	18	191	15
Kl. 19	287	537	824	51	18	129	24	180	22
Kl. 20	168	413	581	39	23	95	23	134	23
Total 11 bis 20	4718	5763	10481	577	12	865	15	1442	14
Kl. 21	198	410	608	28	14	64	16	92	15
Kl. 22	44	200	244	6	14	37	19	43	18
Kl. 23	42	130	172	9	21	28	22	37	22
Kl. 24	52	144	196	9	17	38	26	47	24
Kl. 25	24	88	112	2	8	29	33	31	28
Kl. 26	4	40	44	–	–	10	25	10	23
Kl. 27 bis 29	2	57	59	1	50	9	16	10	17
Total 21 bis 29	366	1069	1435	55	15	215	20	270	19
Total 1 bis 29	7204	7720	14924	721	10	1136	15	1857	12

Kommentar:

In den oberen Lohnklassen kamen prozentual mehr Mitarbeitende in den Genuss einer Einmalzulage als in den mittleren Lohnklassen. Die Mitarbeitenden in den mittleren Lohnklassen erhielten wiederum mehr Einmalzulagen als diejenigen in den unteren Lohnklassen.

Zudem erhielten mit Anstieg der Lohnklassen mehr Männer als Frauen eine Einmalzulage.

2.3 Einmalzulagen der Lehrpersonen

Tabelle 3 enthält die Einmalzulagen des Lehrpersonals nach Geschlecht in absoluten Zahlen und in Prozenten.

Tabelle 3: Einmalzulagen 2010 der Lehrpersonen

Lehrpersonen	Anzahl Anstellungen Ende 2009			Anzahl Einmalzulagen 2010 nach Geschlecht in absoluten Zahlen und im Verhältnis zur Anzahl Anstellungen					
	Frauen	Männer	Total	Frauen	in %	Männer	in %	Total	in %
Volksschulen	9 033	3 113	12 146	4 267	47	1 007	32	5 274	43
Mittel- und Berufsschulen	2 180	3 047	5 227	251	12	432	14	683	13
Total Lehrerschaft	11 213	6 160	17 373	4 518	40	1 439	23	5 957	34

Kommentar:

2010 erhielten deutlich mehr Lehrpersonen und Schulleitungen der Volksschulen Einmalzulagen als in den Mittel- und Berufsschulen. Dies ist auf die Höhe der ausbezahlten Einmalzulagen zurückzuführen. Bei den Lehrpersonen und Schulleitungen der Volksschulen wurden kleinere Beträge als Einmalzulagen ausbezahlt. Bei den Lehrpersonen kamen deutlich mehr Frauen als Männer in den Genuss einer Einmalzulage. Bei den Einmalzulagen wurden die Lehrpersonen und Schulleitenden der unteren Lohnstufen berücksichtigt, bei denen der Frauenanteil hoch ist. Deshalb erhielten prozentual mehr Frauen als Männer Einmalzulagen. Bei den Mittel- und Berufsfachschulen kamen weniger Frauen in den Genuss einer Einmalzulage. Dies ist auf den Frauenanteil von rund 42% zurückzuführen. Zudem wurden die Einmalzulagen in der Auswertung nicht auf die Mehrfachanstellungen von Lehrpersonen an einer Schule aufgeteilt.

2.4 Aufwand für Einmalzulagen und Ausschöpfung der Quote

Mit Beschluss Nr. 429/2009 legte der Regierungsrat fest, dass für Einmalzulagen im Jahr 2010 0,2% der Lohnsumme verwendet werden dürfen.

Tabelle 4 weist den Aufwand für Einmalzulagen 2010 nach Direktion und Geschlecht aus sowie den prozentualen Aufwandanteil für Einmalzulagen an der Lohnsumme (Quote).

Tabelle 4: Aufwand Einmalzulagen und Quote nach Direktion und Geschlecht

Direktion / Bereich	Anzahl Einmalzulagen 2010		Aufwand Einmalzulagen 2010 in Franken und Ausschöpfung der Quote				
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Total	Voranschlag 2010	Quote in %
Staatskanzlei	2	7	1 500	16 500	18 000	9 015 000	0,20
Direktion Justiz und Inneres (ohne Pfarrschaft)	107	124	91 478	186 372	277 850	182 163 800	0,15
Sicherheitsdirektion	187	518	172 800	640 139	812 939	420 154 200	0,19
Finanzdirektion (ohne BVK)	40	79	39 150	133 150	172 300	98 803 100	0,17
Volkswirtschaftsdirektion (ohne ALK und ZVV)	42	54	72 500	105 800	178 300	86 667 100	0,21
Gesundheitsdirektion	59	62	60 186	83 145	143 331	239 075 100	0,06
Bildungsdirektion	4 734	1 534	20 182 29	1 002 221	30 204 50	1 561 557 400	0,19
Baudirektion	68	197	72 926	234 651	307 577	149 760 100	0,21
Total	5 239	2 575	252 876 9	2 401 978	4 930 747	2 747 195 800	0,18

Kommentar:

Insgesamt wurde 2010 die Quote der Einmalzulagen ausgeschöpft. Die Verteilung der Quotenausschöpfung liegt zwischen 0,06% in der Gesundheitsdirektion und 0,21% in der Baudirektion und Volkswirtschaftsdirektion, wobei insbesondere die niedrige Quotenausschöpfung der Gesundheitsdirektion auffallend ist. Der höhere Aufwand bei den Frauen begründet sich wiederum durch den hohen Frauenanteil in der Bildungsdirektion. Durchschnittlich erhielten die Frauen mit Fr. 483 betragsmäßig halb so hohe Einmalzulagen wie die Männer mit Fr. 933, was hauptsächlich auf die Übergangsregelung von Fr. 520 bei den Volkschullehrpersonen zurückzuführen ist (vgl. Ziffer 2.3).

Wie bereits unter Punkt 2.1 erwähnt, begründet sich die tiefe Quote der Gesundheitsdirektion mit der Umsetzung der Teilrevision des Lohnsystems und einer Zurückhaltung bei der Vergabe von Einmalzulagen aufgrund von Veränderungen in der Psychiatrielandshaft (Fusionen).

3. Empfehlungen

Die Auswertungen der vorangehenden Kapitel zeigen, dass 2010 anteilmässig weniger Frauen und Mitarbeitende in den unteren Lohnklassen Einmalzulagen erhielten. Es ist darauf zu achten, dass die Einmalzulagen entsprechend auf Frauen und Männer sowie auf die Angehörigen der unteren, mittleren und oberen Lohnklassen angemessen verteilt werden.

Auf Antrag der Finanzdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

- I. Der Bericht des Personalcontrollings zu den Einmalzulagen 2010 wird zur Kenntnis genommen.
- II. Die Direktionen und die Staatskanzlei berücksichtigen die unter Erwägung 3 genannte Empfehlung in den nächsten Lohnrunden.
- III. Die Finanzdirektion wird beauftragt, ab 2011 über Individuelle Lohnerhöhungen einschliesslich Mitarbeiterbeurteilungen und Einmalzulagen (Lohnrunde) jährlich einen gesamtheitlichen Bericht zu erstellen.
- IV. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi